

B 196- „Motorradfahren mit Autoführerschein“

Informationen zu B 196:

-) Mit Eintragung der Schlüsselzahl 196 im Führerschein dürfen Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/ kg nicht übersteigt, geführt werden. **Es handelt sich hierbei aber nicht um eine Fahrerlaubnis der Klasse A1. Auch darf mit dieser Berechtigung kein Leichtkraftrad im Ausland geführt werden.**

Voraussetzungen:

-) Um die Schlüsselzahl 196 zu erlangen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - ➔ Besitz der Fahrerlaubnisklasse B seit mindestens 5 Jahren
 - ➔ Mindestalter 25 Jahre
 - ➔ Absolvieren einer Fahrerschulung mit folgendem Umfang:
 -) Mindestens 4 mal 90 Minuten theoretische Schulung
 -) Mindestens 5 mal 90 Minuten praktische Schulung

Nach erfolgreichem Abschluss der Schulung erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung zur Einreichung beim zuständigen Straßenverkehrsamt. Eine Prüfung ist nicht erforderlich.

Termin:

-) Die Theorieunterrichte werden im Rahmen unserer Motorradunterrichte absolviert. Diese können auf unserer Homepage eingesehen oder telefonisch erfragt werden. Die Fahrstunden werden individuell mit dem Fahrlehrer vereinbart.

Kosten:

-) Grundbetrag (inkl. Theorie): 350,00 €*
 -) Fahrstunden zu je 45 Min.: 62,00 €*
 - * inkl. der gesetzlichen MwSt.*

Der Gesamtpreis für die Schulung liegt somit bei der Mindeststundenzahl von 4 Einheiten à 90 Minuten Theorie und 5 Einheiten à 90 Minuten Fahrpraxis bei 710 Euro. Weitere Kosten kommen durch die Eintragung der Schlüsselzahl beim Straßenverkehrsamt hinzu.